

oeffentlichkeitsbeteiligung@stadt-koeln.de

Niederschrift

der 8. Sitzung des **Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung** am 14.11.2022 von 17:00 bis 19:30 Uhr im Historischen Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18.

Anwesend waren:

Mitglieder und Stellvertretungen des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung

Stadtgesellschaft

Beth, Brunni
Buff, Thorsten (digital)
Feles, Frank
Haine, Marc
Kummer, Hans
Trapp, Ulrich
Willmann, Viktoria (digital)

Politik

Achtelik, Christian
Derichsweiler, Max
Erkelenz, Martin
Oedingen, Erika

Verwaltung

Baum, Bettina
Dr. Bauer, Joachim
Dietz, Stephanie
Mayer, Ralf
Pitko, Katharina

Weitere Teilnehmende

Eiling, Nils (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung)
Fedke, Jana (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln)
Firmenich, Leonie (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung)
Gruss, Carsten (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung)
Haarmann, Christian (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln)
Knobe, Lisa (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Kölner Freiwilligen Agentur)
Dr. Märker, Oliver (ZebraLog)
Sahin, Selenay (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung)
Schöffmann, Dieter (Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung der Kölner Freiwilligen Agentur)
Gäste



Begrüßung und Ziele der Sitzung

Frau Pitko begrüßt die Anwesenden. Herr Dr. Märker stellt die Tagesordnung und Ziele der Sitzung vor. Er stellt zudem das Vorgehen für Abstimmungen während der heutigen Sitzung vor. Im ersten Schritt soll ein Stimmungsbild von allen anwesenden Mitgliedern und Stellvertretungen eingeholt werden. Anschließend findet im zweiten Schritt die Abstimmung der heutigen stimmberechtigten Mitglieder und ggf. Stellvertretungen statt. Es werden keine weiteren Themen vorgeschlagen. Am Ende der Sitzung sollen mögliche wichtige Beratungs- und Diskussionsthemen für das Gremium im kommenden Jahr 2023 vorgestellt werden.

1 Reform des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Dr. Märker gibt einen kurzen Rückblick auf die letzte Beiratssitzung vom 20.09.2022. Die Idee ist, ein Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung (kurz: Beratungsgremium ÖB) an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden (kurz: Ausschuss BAB) für die Dauer einer Ratsperiode zu konstituieren mit dem Ziel, Nähe zu schaffen. Es soll möglichst nah dort beraten werden, wo letztendlich auch entschieden wird. Die Politik soll weiterhin die Möglichkeit haben, bei der Umsetzung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung über das Beratungsgremium ÖB die stadtesellschaftliche Perspektive um Beratung zu bitten. Der Dialog zwischen Stadtgesellschaft, Politik, und Verwaltung soll weiterhin sichergestellt sein. Bürgerbeteiligung ist nun ausdrücklich Thema im Ausschuss BAB. Damit gibt es Überschneidungen zum Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese sollen mit der Einrichtung eines Beratungsgremiums ÖB vermieden werden.

Für die Einrichtung dieses Beratungsgremiums ÖB muss nicht alles im Vorfeld geregelt werden. Es gibt ein Arbeitspapier, wo das Gremium selbst über die Arbeitsweise (im Rahmen der Geschäftsordnung) bestimmen kann. Es soll ein Lernprozess ermöglicht werden, welcher vor Abschluss der aktuellen Ratsperiode evaluiert wird, vor allem zu der Frage, ob es erfolgreich war, das Gremium enger an den Ausschuss BAB anzudocken.

In der letzten Sitzung gab es weitestgehend Konsens zur Weiterentwicklung des Beirats ÖB und zur Vorgehensweise. Gleichzeitig gibt es noch einzelne offene Punkte, die in dieser Sitzung Schritt für Schritt durchgegangen und geklärt werden sollen. Unter anderem gab es zu den bisherigen Entwürfen der Beschlussvorlage für den Rat, der Geschäftsordnung und des Arbeitspapiers Rückmeldungen von Herrn Wild sowie der Geschäftsführung des Ausschuss BAB.

Besetzung des Beratungsgremiums sowie Wahl von Vorsitz und Stellvertretung

Herr Dr. Märker stellt den ersten Änderungsvorschlag von Herrn Wild vor. Dieser sieht eine Erweiterung der Besetzung des Beratungsgremiums ÖB vor um vier weitere zu benennende Mitglieder und vier weiterer zu benennende Stellvertretungen.

Dabei soll je ein weiteres Mitglied und je eine weitere Stellvertretung durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwulen und Transgender, durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, durch den Integrationsrat und durch die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik benannt werden. Die Intention hinter diesem Änderungsvorschlag ist, dass so im Beratungsgremium eine größere Vielfalt der Perspektiven gewährleistet wird.

Herr Dr. Märker gibt zunächst der Geschäftsstelle die Möglichkeit zur Kommentierung, bevor er die Diskussion eröffnet.

Herr Schöffmann fasst zusammen, was mit den stadtgesellschaftlichen Mitgliedern und Stellvertretungen im Vorfeld dieser Beiratssitzung diskutiert wurde. Es gab zwei Treffen, um die Frage der Besetzung eines Beratungsgremiums ÖB zu diskutieren. Als Ergebnis aus dem letzten Treffen am 07.11.2022 hat er mitgenommen, dass in der Runde der Teilnehmenden die Ansicht breit geteilt wurde, dass das Beratungsgremium bei weitem nicht so divers besetzt sei, wie es sein müsste.

Im nächsten Schritt habe Herr Wild versucht in der Kürze der Zeit mit seinem Änderungsvorschlag hierzu Abhilfe zu schaffen. Herr Schöffmann gibt zu bedenken, dass die genannten Gremien, zum Beispiel die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung jeweils auf ihre eigene Agenda setzen. Diesen Punkt habe man allerdings nicht breit diskutiert. Vielmehr gab es bei den stadtgesellschaftlichen Treffen kontroverse Diskussionen. Es wurde angemerkt, dass das Beratungsgremium auf der anderen Seite sehr frei sein wird, Gäste einzuladen und sich eine eigene Agenda zu setzen. Daher könnte ein anderes Vorgehen mit dem Ziel, das Beratungsgremium ÖB diverser zu machen, sein, zu den einzelnen Sitzungen breiter einzuladen. Eine einzelne Person decke häufig nicht unbedingt die Vielfalt einer kompletten Perspektive, z. B. die der Lesben, Schwulen und Transgender, ab.

Herr Schöffmann fasst zusammen, dass die stadtgesellschaftlichen Mitglieder und Stellvertretungen in ihren Vorberatungen sehen, dass mehr Vielfalt in das Beratungsgremium ÖB hineinkommen sollte. Über das „wie“ sei man sich noch nicht einig.

Frau Oedingen wirft ein, dass sie in den Sitzungen des Ausschuss BAB erlebe, dass da jemand von der Seniorenvertretung anwesend sei.

Frau Pitko nimmt diesen Einwurf auf und erläutert, dass dieser gut zur Argumentation der Geschäftsstelle passe. Die Aufnahme der vier zusätzlichen Mitglieder und vier zusätzlichen Stellvertretungen, die durch die o.g. Gremien benannt werden sollen, Sorge für Doppelungen in den Strukturen. Drei der vier genannten Perspektiven (Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Senior*innen) sind bereits im Ausschuss BAB vorhanden. Die Geschäftsstelle tendiere dazu, die Zeit bis zur nächsten Ratsperiode zu nutzen, um das Arbeiten eines Beratungsgremiums ÖB mit den bestehenden stadtgesellschaftlichen Mitgliedern und



Stellvertretungen aus dem Beirat ÖB zu testen. Vor Beginn der nächsten Ratsperiode soll eine Empfehlung abgegeben werden, wie die Arbeit und ggf. die Besetzung eines Beratungsgremiums ÖB ab 2025 aussehen könnte.

Wenn bereits jetzt mit einem Ratsbeschluss festgelegt werde, welche Perspektiven in dem Beratungsgremium ÖB zwingend vertreten sein sollen, braucht es für jede Änderung einen neuen Ratsbeschluss. Daher solle zum jetzigen Zeitpunkt lieber flexibel ausprobiert werden, eine Vielfalt der Perspektiven mit der Einladung von Gästen zu den Sitzungen des Beratungsgremiums ÖB zu schaffen. Diese könnten mitdiskutieren und für sich selbst testen, ob diese ab 2025 weiter für das Beratungsgremium ÖB tätig werden wollen. Das Beratungsgremium ÖB stelle gemeinsam mit der Geschäftsstelle sicher, dass die Gäste themenspezifisch eingeladen werden, mitdiskutieren können und ein absolutes Rederecht haben.

Wenn die Besetzung des Beratungsgremiums erweitert werden würde bestünde zudem die Gefahr, dass einzelne Mitglieder und Stellvertretungen nur zu den Sitzungen kommen, bei denen ihre Themen auf der Agenda stehen.

Herr Trapp begrüßt ausdrücklich das Ziel, dass der Beirat ÖB bzw. das Beratungsgremium ÖB vielfältig sein will. Gleichzeitig betont er, dass er es völlig in Ordnung finde, erstmal zu starten mit einem Beratungsgremium ÖB, welches aus den bisherigen stadtgemeinschaftlichen Mitgliedern und Stellvertretungen des Beirats ÖB besteht. Er wirft die Frage auf, warum gerade die genannten vier Gruppierungen aufgeführt werden. Daneben gäbe es viele weitere, wie z.B. Alleinerziehende, Schüler*innen, Väter, Mütter usw. Er würde sich lieber darauf konzentrieren, in der weiteren Arbeit Gruppierungen mitzunehmen, die nicht bereits in Gremien vertreten sind. Drei der vier genannten Gruppierungen gäbe es bereits im Ausschuss BAB. Er halte eine Doppelung im Beratungsgremium ÖB nicht für günstig. Er würde lieber Perspektiven einbeziehen, die noch gar nicht in Gremien vertreten sind. Das sollte sich das Beratungsgremium ÖB aber in Ruhe überlegen und es sollte lieber jetzt mit seiner Arbeit starten, um zu schauen, welche Perspektiven u.U. fehlen.

Frau Baum betont, dass sie als Leitung des Amtes für Integration und Vielfalt natürlich für eine Einbeziehung von unterschiedlichen Perspektiven spreche. Sie sei für eine regelhafte Beteiligung. Für sie sei der Begriff „themenspezifisch“ unklar. Es gehe um die Perspektive von Menschen zu einem bestimmten Thema, welches bisher im Beirat ÖB besprochen wurde. Im Zusammenhang mit der Einladung von Gästen zu den Sitzungen des Beratungsgremiums ÖB sieht sie das Problem, dass punktuell einzelne und u.U. wechselnde Personen eingeladen würden. Eine Person bringe damit punktuell nur eine Perspektive einer betroffenen Gruppe in das Gremium ein. Dieses Vorgehen hätte zur Folge, dass keine regelhafte Einbeziehung dieser Perspektiven erfolgt.

Frau Oedingen findet ein Gremium in einer Größe von acht Menschen gut handhabbar. Je größer die Gruppe, desto schwieriger könne diskutiert werden. Das Beratungsgremium ÖB sollte so starten, wie von der Geschäftsstelle vorgeschlagen.

Wenn dann Menschen hinzukommen würden, sei nicht automatisch sichergestellt, dass das Gremium weiter gut zusammenwirkt. Wenn das Gremium bereits jetzt größer würde, habe sie Bedenken, dass u.U. keine guten Ergebnisse für die Stadtgesellschaft zustande kämen.

Herr Schöffmann versucht anhand der drei Perspektiven zu kommentieren. Im Beirat ÖB gäbe es zwei Mitglieder mit Zuwanderungsgeschichte. Gleichzeitig repräsentierten die beiden Mitglieder nicht die gesamte Vielfalt der Perspektive Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, aber immerhin einen Teil. Er habe sich in seiner Arbeit mit dem Integrationsrat damit genauer beschäftigt und in einem Arbeitskreis dazu mitgearbeitet.

Aus der Perspektive Menschen mit Behinderungen sieht er ein Beispiel, wie ein Beratungsgremium ÖB arbeiten könne. Im Sommer sei ein Hinweis von Herrn Intveen aus der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik gekommen, dass Menschen mit Behinderung besser einbezogen werden sollen. Daraus sei eine Workshopreihe entstanden mit dem Ziel, einen Leitfaden zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu erarbeiten. Das sei etwas, was er sich vorstellen könne, was ein Beratungsgremium ÖB machen könne. Dies nehme sich ein Thema bzw. eine Perspektive und lädt sich dazu die Vielfalt der Akteure ein. Oder es schaut, ob das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung aktiv werden kann, um eine Vorlage für ein Papier zu haben, welches in die Politik geht.

Frau Beth und Herr Wild seien für die Perspektive der Senior*innen im Beirat ÖB vertreten, gleichzeitig bildeten die beiden nicht die gesamte Vielfalt der Senior*innen ab.

Zu den Bedenken von Frau Baum regt Herr Schöffmann an, dass sich das Beratungsgremium ÖB ins Pflichtenheft schreibt, dass eine Systematik erarbeitet wird, wie die Perspektiven einbezogen werden können.

Herr Kummer gibt zu bedenken, dass die bisher genannten vier Perspektiven (Lesben, Schwule und Transgender, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Senior*innen) keine homogenen Gruppen seien, sondern vielmehr verschiedene Strömungen hätten. Er ist unsicher, ob eine Person die gesamte Perspektive gut vertreten könne.

Frau Baum wirft ein, dass niemals ein einzelnes Mitglied eine komplette Perspektive vertreten könne. Es könne aber die notwendige Sensibilität für die Perspektive mitbringen und andere Strömungen innerhalb dieser Perspektive mitdenken. Es geht ihr um die Sicherstellung, wie diese Perspektiven regelhaft eingebunden werden und nicht nach dem Zufallsprinzip. Es ginge ihr ausdrücklich nicht darum, bestimmte Mitglieder aus anderen Gremien im Beratungsgremium ÖB zu haben.

Herr Feles ist das Thema Kommunikation wichtig. Diese solle, sobald Informationen vorliegen, in alle Richtungen erfolgen. Man könne nicht erwarten, dass jedes Mitglied aus den Stadtarbeitsgemeinschaften immer auf die Internetseite guckt und sich Informationen einholt. Vielmehr solle es einen Verteiler geben, in den die Informationen



weitergegeben werden. Herr Intveen z.B. sei zufällig auf das Projekt Parkstadt Süd gestoßen, welches auch auf der Agenda des Arbeitskreises Behindertenpolitik stand. In diesem Fall wurde nicht gut kommuniziert. Herr Feles plädiert dafür, dass ab dem Zeitpunkt, wo der Beirat ÖB zum Beratungsgremium ÖB wird, automatisch alle Gruppierungen, auch Schüler*innen usw., in den Informationsfluss kommen. Dafür seien die Mitglieder und Stellvertretungen ja auch im Beirat ÖB da.

Herr Kummer findet den Gedanken der ständigen Gäste interessant. So könnten mehrere Menschen aus einer Gruppierung eingeladen werden und zwar nicht nur einmalig, sondern zu jeder Sitzung. So würden diese alle Informationen mitbekommen und könnten mitdiskutieren. Das wäre erstmal ein Ausprobieren, wie das funktionieren kann. In der nächsten Ratsperiode könnten diese dann überlegen, ob sie dauerhaft Mitglied im Beratungsgremium ÖB werden möchten.

Herr Feles wirft ein, dass er den Gedanken des Ausprobierens und auch die Idee von Herrn Kummer gut finde. Gleichzeitig bleibe er dabei, dass Kommunikation und ein entsprechender Verteiler wichtig sei.

Frau Pitko verdeutlicht, dass die Geschäftsstelle und Frau Baum nicht weit auseinander liegen. Das Beratungsgremium ÖB solle sicherstellen, dass weitere Perspektiven regelhaft einbezogen werden als ständige Gäste im Gremium. Das könnte die Geschäftsstelle über die Geschäftsordnung oder über das Papier zur Arbeitsweite des Beratungsgremiums ÖB sicherstellen. Aktuell sei es so, dass auch die Einladungen zur Beiratssitzung an einen Multiplikator*innenverteiler gingen. Den könnte sich der Beirat ÖB in einer nächsten Sitzung gemeinsam anschauen. Der Geschäftsstelle sei bewusst, dass der Verteiler nicht abschließend ist. Vielleicht könnte sich der Beirat ÖB diesen gemeinsam anschauen zu der Frage, welche Perspektiven da noch hingenommen werden sollten. Gleichzeitig ist Frau Pitko ganz wichtig, dass dieser Verteiler nicht nur bespielt werde. Vielmehr sei es wichtig, eine Perspektive ganz gezielt anzusprechen, wenn das Beratungsgremium ÖB der Meinung ist, diese Perspektive ist jetzt wichtig für das Gremium.

Frau Beth stimmt Frau Baum zu, dass es besonders wichtig sei, das Einbeziehen der Perspektiven sicherzustellen. Dies sei auch Herrn Wild wichtig. Es gehe gar nicht darum, z.B. die Senior*innenperspektive zwingend durch ein Mitglied des Seniorenbeirats im Beratungsgremium ÖB zu erweitern. An Herrn Schöffmann gewandt hat sie die Frage, wie gehen diese Gremien (Stadtarbeitsgemeinschaften) hin, und behandeln das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung. Ist da schon ein guter Anfang gemacht worden, wird da so weitergemacht? Wurde das schon ausführlich diskutiert?

Frau Baum greift das Thema von Frau Beth auf. Die Stadtarbeitsgemeinschaft (kurz: Stadt AG) Behindertenpolitik hat in ihren Sitzungen einen neuen Tagesordnungspunkt zu Bürgerbeteiligungsthemen, die von besonderem Interesse für Menschen mit Behinderungen sind. Damit kann in dieser Stadt AG deutlich gemacht werden, was gerade zu diesem Thema in der Stadt Köln passiert.

Zum Thema ständige Gäste gibt Frau Baum zu bedenken, dass diese zwar zu Rate gezogen, aber nicht mitentscheiden würden. Sie hält es nicht unbedingt für klug, den Gästen zu sagen, euren Rat nehmen wir gerne mit, aber bei der Entscheidung seid ihr dann raus.

Herr Kummer reagiert auf Frau Baums Bedenken. Es solle nicht so sein, dass ein Gast etwas sagt und dies dann in einer Kiste verschwindet. Er könne sich vorstellen, dass dieses dann über das Beratungsgremium ÖB in den Ausschuss BAB getragen wird. Ggf. kann derjenige Gast ebenfalls an der Ausschusssitzung teilnehmen und seinen Beitrag darlegen.

Frau Baum verdeutlicht, sie meine damit nicht die äußere Wahrnehmung einzelner Perspektiven, sondern dass diese an dem vorberatenden Entscheidungsprozess teilhaben sollten.

Herr Trapp wirft ein, dass dieses Problem bei jedem Ausschuss bestünde. Dann müsste man die beratenden Mitglieder abschaffen. Das Beratungsgremium ÖB sei dazu da, etwas vorzubereiten. Und bei der Vorbereitung sicherzustellen, dass betroffene Perspektiven einbezogen werden. Das Beratungsgremium ÖB sei dazu da, die Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung einzuhalten und darauf zu schauen. Wenn das Gremium neue Mitglieder bekäme, bräuchten diese mindestens ein halbes Jahr, um sich einzuarbeiten. Gleichzeitig wären diese direkt stimmberechtigt. Dann könne das Beratungsgremium ÖB seine erste Sitzung frühestens im September 2023 machen. Damit das Beratungsgremium ÖB handlungsfähig sei, sollten dieses wie vorgeschlagen ausprobiert und anschließend geschaut schauen werden, ob und wie dieses erweitert werden soll. Sonst dauert der Weiterentwicklungsprozess zu lange und das Gremium kann sich bis 2025 nicht mehr richtig ausprobieren.

Frau Pitko erläutert, dass die Geschäftsstelle auf die Idee zur Einrichtung eines Beratungsgremiums ÖB gekommen sei im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Positionspapiers zum Thema Bürgerräte mit dem Beirat ÖB. Dabei hätten die Mitglieder und Stellvertretungen diskutiert, seien zu einer Empfehlung gekommen und hätten diese in den Ausschuss BAB eingebracht. Sollte es zukünftig während der Sitzungen des Beratungsgremiums ÖB Hinweise von Gästen geben, würden diese transparent in das Positionspapier aufgenommen, auch kontroverse Meinungen.

Herr Schöffmann ergänzt, im Beirat ÖB wurde bisher faktisch keine Unterscheidung gemacht, ob ein stimmberechtigtes oder nicht stimmberechtigtes Mitglied einen Beitrag einbringt. In anderen Stadtarbeitsgemeinschaften, z.B. in der Stadt AG Lesben, Schwulen und Transgender, läuft dies anders ab, weil es auch nicht anders funktionieren würde. Das Beratungsgremium ÖB habe den Anspruch, es müsse sich mit weiteren Perspektiven auseinandersetzen. Und unabhängig davon, ob die Perspektiven als Gäste oder als gewählte Mitglieder zu den Sitzungen kommen, müsse das Beratungsgremium ÖB zu praktikablen Positionen kommen.

Herr Dr. Märker wirft ein, dass er Frau Baum so verstehe, dass unabhängig vom Thema Perspektiven systematisch einbezogen werden sollten, themenbezogen so-wieso.

Herr Schöffmann schlägt vor, dass in der Geschäftsordnung des Beratungsgremiums ÖB festgeschrieben wird, dass dieses jährlich einen Geschäftsbericht erstellt, welcher die Rechenschaft zur Frage, was hat das Beratungsgremium ÖB getan, um Perspektive xy einzubeziehen, enthält.

Frau Baum kann mit diesem Vorschlag gut leben.

Herr Dr. Märker möchte zunächst ein Stimmungsbild zum Änderungsvorschlag von Herrn Wild einholen. Herr Derichsweiler fragt nach, ob nun beide Vorschläge (Änderungsvorschlag von Herrn Wild und Vorschlag der Geschäftsstelle mit der Ergänzung, einen jährlichen Rechenschaftsbericht in der Geschäftsordnung aufzunehmen) gegeneinander zur Abstimmung stehen. Herr Dr. Märker erläutert, dass er zunächst zu beiden Vorschlägen jeweils nacheinander ein Stimmungsbild einholen möchte, bevor er in eine Abstimmung entweder für den Änderungsvorschlag von Herrn Wild oder für den Vorschlag der Geschäftsstelle mit der entsprechenden Ergänzung in der Geschäftsordnung (kurz: GO) des Beratungsgremiums geht.

Die anwesenden Mitglieder und Stellvertretungen folgen dem Änderungsvorschlag von Herrn Wild überwiegend nicht. Diese folgen überwiegend dem Vorschlag der Geschäftsstelle mit der Ergänzung der GO.

Herr Dr. Märker lässt zu den o.g. Vorschlägen abstimmen. Da Herr Erkelenz die Sitzung früher verlassen musste, sind 12 stimmberechtigte Mitglieder bzw. Stellvertretungen des Beirats ÖB anwesend. Für den Vorschlag von Herrn Wild gibt es keine Stimmen. Für den Vorschlag der Geschäftsstelle mit der Ergänzung der GO gibt es elf Stimmen. Zudem gibt es eine Enthaltung.

Herr Dr. Märker führt weiter zum nächsten Änderungsvorschlag. Aus dem ersten Änderungsvorschlag von Herrn Wild resultiert sein zweiter Vorschlag, den Beschlusstext zu ergänzen und die Besetzung des Beratungsgremiums um vier Plätze zu erweitern.

Herr Dr. Märker schlägt daher vor, dazu nicht erneut abzustimmen. Damit sind alle Anwesenden einverstanden.

Auch zum nächsten Änderungsvorschlag von Herrn Wild, der eine Änderung der Geschäftsordnung zur Besetzung des Beratungsgremiums vorsieht aus zwölf anstatt acht Mitgliedern bzw. Stellvertretungen, schlägt Herr Dr. Märker vor, nicht erneut abzustimmen. Dieser Änderungsvorschlag hängt unmittelbar mit den beiden vorherigen zusammen. Die Anwesenden sind alle einverstanden, nicht erneut abzustimmen.

Herr Wild schlägt eine weitere Änderung der Geschäftsordnung vor, die Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer Stellvertretung für die Dauer von zwei Jahren zu

begrenzen. Herr Dr. Märker schlägt vor, direkt den Änderungsvorschlag der Geschäftsstelle abzustimmen, die den Vorschlag von Herrn Wild noch präzisiert. Der Änderungsvorschlag der Geschäftsstelle sieht vor, die Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung auf die Dauer der aktuellen Ratsperiode zu begrenzen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Der Änderungsvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Erweiterung des Rederechts von Vertreter*innen des Beratungsgremiums im Ausschuss BAB

Zudem schlägt die Geschäftsstelle nach Rücksprache mit der Geschäftsführung des Ausschuss BAB vor, die Beschlussvorlage dahingehend zu ändern, dass Vorsitzende*r und Stellvertretung im Ausschuss BAB als ständige Gäste zu allen Vorlagen der Verwaltung (Tagesordnungspunkt 4) sprechen können.

Herr Schöffmann fragt nach, ob Tagesordnungspunkt (kurz: TOP) 4 die Anregungen aus der Bürgerschaft enthält. Herr Derichsweiler erklärt, dass unter TOP 4 alle Vorlagen der Verwaltung beraten werden. Herr Dr. Märker erklärt, er würde eher nicht erneut zu dem Vorschlag der Geschäftsstelle abstimmen, sondern diesen ergänzend zur Kenntnis nehmen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Der o.g. Änderungsvorschlag im Beschlusstext hat zwei gleichlautende Änderungen im Arbeitspapier zu Folge. Herr Dr. Märker schlägt daher vor, zu den Änderungen im Arbeitspapier nicht erneut abzustimmen. Alle Anwesenden sind einverstanden.

Sitzungsorganisation

Hinsichtlich der Sitzungsorganisation gibt es einen Änderungsvorschlag zur GO von den stadtgemeinschaftlichen Mitgliedern und Stellvertretungen im Beirat ÖB, damit das Beratungsgremium ÖB auch eigeninitiativ tagen kann. Herr Dr. Märker fragt die Anwesenden, ob es dazu Diskussionsbedarf gibt. Da es keinen Diskussionsbedarf gibt, lässt er über den Änderungsvorschlag abstimmen. Die stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertretungen stimmen einstimmig für den Änderungsvorschlag.

Herr Dr. Märker erläutert, dass nunmehr alle Änderungsvorschläge durchgegangen wurden und ggf. dazu abgestimmt wurde. Er möchte nun eine Ebene höher gehen und die Anwesenden fragen, ob diese nun eine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Beirats ÖB aus dem gesamten Beirat ÖB an die Politik und Verwaltung geben.

Herr Derichsweiler betont, dass ihm aus politischer Perspektive wichtig ist, dass die Reform auf die Füße der Stadtgesellschaft gestellt wird. Wenn diese Gruppe sagt, die Reform ist sinnvoll, ist er bereit, diesen Schritt mitzugehen. Es sei für die Politik ganz wichtig, dass das so klar ist. Er wünsche sich, dass sich der stadtgemeinschaftliche Teil des Beirats ÖB zuerst positioniert. Wenn dieser die Reform so wünscht, nehme er das mit und setze sich politisch dafür ein und wenn nicht, dann nicht.

Frau Oedingen schließt sich den Ausführungen von Herrn Derichsweiler an. Die anderen Anwesenden nickend zustimmend mit dem Kopf.

Herr Dr. Märker bittet daher zunächst ausschließlich die stadtgesellschaftlichen Mitglieder und Stellvertretungen um ihr Votum, ob diese den Prozess wie besprochen und auch mit den bisher erarbeiteten Papieren (Beschlusstext, GO und Arbeitspapier) weiter unterstützen wollen. Die anwesenden stadtgesellschaftlichen Mitglieder und Stellvertretungen wollen alle den Prozess weiter unterstützen.

Herr Dr. Märker lässt zu der gleichen Frage alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. Stellvertretungen abstimmen. Die Frage wird einstimmig mit „Ja“ beantwortet.

Herr Dr. Märker fragt als nächstes, ob alle Anwesenden damit einverstanden sind, das Arbeitspapier per Umlaufverfahren weiterzuentwickeln und dieses in der nächsten Sitzung zum Thema zu machen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Herr Trapp fragt nach, ob es eine andere Lösung als ein Umlaufverfahren per E-Mail gäbe. Die Rückmeldungen auf diesem Wege seien schwierig zusammenzuführen. Besser sei ein Sharepoint o.Ä., worüber alle an einem Dokument arbeiten würden. Herr Dr. Märker und Frau Pitko nehmen diese Anmerkung mit und Prüfen diese Möglichkeit.

Herr Dr. Märker holt ein nächstes Stimmungsbild aller Anwesenden ein, ob die nächste Beiratssitzung als Abschlussitzung gelten kann. Frau Beth merkt an, dass ihr der Name Abschlussitzung nicht passend erscheint, eher Transformationsitzung. Alle Anwesenden sind einverstanden, dass die nächste Beiratssitzung als Transformationsitzung gilt.

Herr Schöffmann regt an, den stadtgesellschaftlichen Mitglieder und Stellvertretungen, die sich bisher zu einem weiteren Engagement in einem Beratungsgremium ÖB noch nicht zurückgemeldet haben, eine letzte Frist zur Rückmeldung zu setzen. Sollten diese sich nicht melden, werden diese nicht automatisch ins Beratungsgremium ÖB übernommen. Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

Herr Dr. Märker fragt, ob alle einverstanden sind, wenn an dieser Stelle die Pause gestrichen wird und dafür zeitlich schneller in den Tagesordnungspunkt 4 – Gemüthlicher Jahresausklang – übergegangen wird. Alle Anwesenden sind einverstanden.

2 Feedback der Gäste

Es gibt kein Feedback der Gäste.

3 Sonstiges und Ausblick

Frau Pitko stellt das weitere Vorgehen zum ersten Bürgerrat in Köln vor. Darüber sind bereits alle Mitglieder und Stellvertretungen per E-Mail informiert worden. 2021 wurde ein entsprechender Antrag zur Durchführung eines Bürgerrats im Ausschuss BAB beantragt, welcher sich auch auf das Positionspapier des Beirats ÖB berufen hat. Das Dezernat für Mobilität hat geeignete Themen erkundet und ein Thema vorgeschlagen: Superblocks.

Superblocks sind in Barcelona entwickelt worden und dienen dazu, die Mobilität zu verbessern. Dazu werden anstatt einzelner Gebäude zusammenhängende Häuserblocks betrachtet. Ziel von Superblocks sind die Reduzierung von Verkehr und die Steigerung der Aufenthaltsqualität.

Die Umsetzungsbedingungen in Köln für die Durchführung des Bürgerrats zum Thema Superblocks können voraussichtlich erst 2023 geschaffen werden. Die entsprechende Stelle beim Dezernat für Mobilität ist aktuell noch vakant. Sobald die Umsetzungsbedingungen geschaffen sind, tauscht sich das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Dezernat für Mobilität aus und konkretisiert die Rolle des Bürgerrats. Danach folgt das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Zur Durchführung des Bürgerrats soll ein geeigneter Dienstleister gefunden werden. Sobald ein passender Dienstleister gefunden ist, wird die Durchführung des Bürgerrats konkret vorbereitet.

Herr Schöffmann ergänzt, dass der erste Bürgerrat in Köln und die Frage, inwiefern dieses ein Format für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln sein kann, ein mögliches Thema für das Beratungsgremium ÖB sei.

Ein weiteres mögliches Thema für ein Beratungsgremium ÖB kann die Klimastrategie in Köln sein. Hierzu könnte das Beratungsgremium ÖB ggf. Impulse geben.

Herr Dr. Märker fragt, ob es Rückfragen oder Kommentierungen gibt. Herr Achtelik erläutert, dass es vermutlich eine Sondersitzung im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün geben wird, in dem das Papier zur Klimastrategie in Köln vorgestellt wird.

Herr Derichsweiler ergänzt, dass der Ausschuss BAB bisher noch nicht in der Beratungsfolge zur Klimastrategie berücksichtigt ist. Er befindet sich dazu in Gesprächen, damit die Klimastrategie auch im Ausschuss BAB Platz findet, bevor diese am 08.12.2022 in den Rat geht.

Herr Dr. Märker bedankt sich bei allen Anwesenden.

Frau Pitko informiert, dass an dieser Stelle aufgrund des Themas der Sitzung noch keine weiteren Termine für Beiratssitzungen im nächsten Jahr 2023 genannt werden. Das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits Termine abgestimmt und wird in Kürze auf die Mitglieder und Stellvertretungen zukommen.

Frau Pitko bedankt sich im Namen des gesamten kooperativen Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung für die Unterstützung, Anregungen und Diskussionspunkte aller Mitglieder und Stellvertretungen im Beirat ÖB. Es sei immer ein reger Austausch und hilfreich, verschiedene Perspektiven zu hören. Sie wünscht den Anwesenden alles Gute und das kooperative Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung freut sich auf die Zusammenarbeit im nächsten Jahr. Frau Pitko leitet um 19:00 Uhr zu TOP 4 – gemütlicher Jahresausklang – über.

Anlage

Präsentation der 8. Sitzung des Beirats Öffentlichkeitsbeteiligung